

2025-0156

## **Motion Fraktion glp vom 30. Januar 2025 betreffend Anpassung des Begriffs "Ammann" zu "Präsidium" in der Gemeindeordnung; Ablehnung und Entgegennahme als Postulat**

---

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 30. Januar 2025 reichte die Fraktion GLP folgende Motion ein:

### **Antrag**

*§1 der Gemeindeordnung sei wie folgt anzupassen:*

*Behörden und Kommissionen der Einwohnergemeinde mit Wahl an der Urne sind:*

- a) der Einwohnerrat (50 Mitglieder)*
- b) der Gemeinderat (7 Mitglieder)*
- c) das Gemeindepräsidium*
- d) das Vizepräsidium*
- e) die Steuerkommission (3 Mitglieder) und Ersatzmitglied*

### **Begründung**

*Am 21. Juni 2022 wurde die Motion 21.272 "Einführung des Begriffs Präsidium in der Kantonsverfassung" im Grossen Rat überwiesen, eine entsprechende Überarbeitung der Verfassung ist im Gange.*

*Mit der Anpassung der Gemeindeordnung könnten für das "Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammans und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats" die entsprechenden Begrifflichkeiten auch übernommen werden.*

*Die Anpassung könnte zusammen mit der "Vertretungsregelung" in die Gemeindeordnung fliessen.*

Geleichzeitig reichte die Fraktion SP/WettiGrünen zum selben Paragrafen in der Gemeindeordnung eine sehr ähnliche Motion ein, welche dasselbe Ziel verfolgt, jedoch andere Begrifflichkeiten verwendet.

### **Erwägungen des Gemeinderats**

a) Vorbemerkung zu den diversen Vorstössen zur Gemeindeordnung

Mit Datum vom 12. Dezember 2024 hat die Fraktion SVP eine Motion betreffend Reduktion der Anzahl Mitglieder im Gemeinderat Wettingen von 7 auf 5 Personen eingereicht. Die Motion zielt auf eine Anpassung der Gemeindeordnung ab.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 30. Januar 2025 hat das Parlament die Anpassung der Gemeindeordnung für die Einführung einer Stellvertretungsregelung zu Handen der Volksabstimmung (obligatorisches Referendum) verabschiedet.

Weiter wurden an der Einwohnerratssitzung vom 30. Januar 2025 neben der vorliegenden Motion drei weitere Motionen eingereicht, die eine Anpassung der Gemeindeordnung verlangen.

- Motion Fraktion SP/WettiGrüen betreffend Anpassung der Bezeichnungen "Gemeindeammann" und "Vizeammann" in der Gemeindeordnung
- Motion Scherer Kleiner Leo, WettiGrüen, Bonadei Marco, SP, Grundisch Julien, SP, Camponovo Christa, SP, Grand Annick, SP, und Mitunterzeichnende betreffend Unterstellung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum
- Motion Scherer Kleiner Leo, WettiGrüen, und Burger Alain, SP, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung von behörderverbindlichen Beschlüssen des Einwohnerates über Strategien, Konzepte, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und weitere richtungsweisende Grundlagen

Jede Anpassung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum und somit der Volksabstimmung. Weiter ist nach der Abstimmung die Genehmigung durch den Regierungsrat einzuholen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die möglichen Anpassungen der Gemeindeordnung koordiniert anzugehen und die schlussendlich durch den Einwohnerrat beschlossenen Änderungen – inkl. Einführung der Stellvertretungsregelung – an einem Abstimmungstermin gleichzeitig an die Urne zu bringen.

Je nach Entscheid des Einwohnerrats über die an der Sitzung vom 6. März 2025 zur Behandlung und Beschlussfassung stehenden Vorstössen, ist momentan vorgesehen, dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 26. Juni 2025 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Die Volksabstimmung wäre dann am 28. September 2025 – gleichzeitig mit den Gemeindewahlen und allenfalls weiteren eidgenössischen sowie kantonalen Vorlagen – durchführbar.

## b) Vorliegender Vorstoss

Die beiden zur Bezeichnung von Gemeindeammann und Vizeammann eingereichten Motionen zielen auf die gleiche Stelle in der Gemeindeordnung ab, sie verlangen jedoch unterschiedliche Begrifflichkeiten.

- glp Gemeindepräsidium / Vizepräsidium
- SP/WettiGrüen Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin

Der Gemeinderat ist gewillt, das generische Maskulin der beiden Ämter zu Gunsten einer geschlechterangepassten Formulierung abzuändern. Betreffend die Formulierung der Ämter konnte der Gemeinderat noch nicht alle Abklärungen tätigen. Bei den kantonalen Behörden waren Schlüsselpersonen ferienhalber abwesend.

Beide Motionen können nicht gemeinsam als Motion entgegengenommen/überwiesen werden, da sie sich aufgrund der unterschiedlichen Begriffe gegenseitig konkurrieren.

Wie einleitend erwähnt, ist der Zeitplan zur Behandlung aller gemeindeordnungsrelevanten Themen sehr eng getaktet. Entsprechend musste auch die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses innerhalb von zwei Wochen erarbeitet werden.

Der Gemeinderat ist gewillt, das maskuline Gemeindeammann und Vizeammann auf eine geschlechterneutrale Begrifflichkeit anzupassen, ist sich jedoch noch unschlüssig, welche Begriffe zu wählen ist. Dazu sind die kantonalen Vorgaben zu berücksichtigen und die Möglichkeiten genauer abzuwägen.

Der Gemeinderat möchte deshalb beide Motionen als Postulate entgegennehmen – dies bedingt eine Ablehnung der Motionsform. So hat der Gemeinderat genügend Zeit, einen profund abgeklärten Vorschlag im Rahmen der Ausarbeitung des Revisionsgeschäfts zu tätigen und dabei beide Varianten zu prüfen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERATTS**

Die Motion Fraktion glp vom 30. Januar 2025 betreffend Anpassung des Begriffs "Ammann" zu "Präsidium" in der Gemeindeordnung wird abgelehnt und als Postulat überwiesen.

Wettingen, 13. Februar 2025

**Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Sandra Thut  
Gemeindeschreiberin